

berührt. Neuestens wurde diese lateinische Recension von den Hollandisten (*Analecta Bollandiana* VIII, Paris 1889, 5—8) und wiederum, im Verein mit den übrigen Texten, von J. A. Robinson (*Texts and Studies* I, 2, Cambridge 1891, 112—121) vollständig herausgegeben. Während Ussener in dem griechischen Texte eine Uebersetzung erblickt hatte, erklärte B. Aubé (*Etude sur un nouveau texte des actes des martyrs Scillitains*, Paris 1881) denselben für das Original und die Quelle der lateinischen Texte; die Hollandisten dagegen und ebenso Robinson traten für die Priorität und Ursprünglichkeit des dritten lateinischen Textes ein. Diefem Texte gegenüber weisen die beiden anderen lateinischen Fassungen einige, wiewohl unbedeutende, spätere Aenderungen und Erweiterungen auf. In der kürzern, überaus einfachen und auf jeden Schmuck verzichtenden Fassung ist der Bericht höchst wahrscheinlich, sei es nun lateinisch, sei es griechisch, aus der Feder eines christlichen Augen- und Ohrenzeugen geflossen und wird von allen Seiten als durchaus glaubwürdig anerkannt. Derselbe zählt zu den ältesten aller Martyreracten und bildet zugleich das früheste Document der nordafrikanischen Kirchengeschichte. Die Namen der zwölf Heiligen lauten in dem lateinischen Texte (bei Robinson): Speratus, Marcellus, Cirtinus, Veturius, Felix, Aquilinus, Valentinus, Januaria, Generosa, Vestia, Donata, Secunda. Im Verhöre tritt Speratus als der Wortführer auf. Er weigert sich auf das Entschiedenste, den Göttern zu opfern und beim Genius des Kaisers zu schwören. Das Anerbieten einer Bedenkzeit (*numquid ad deliberandum spatium vultis?*) lehnt er mit der Erklärung ab: *in re tam justa nulla est deliberatio*. Auf die weitere Frage des Proconsuls: *quae sunt res in capsula vestra?* erwidert Speratus: *libri et epistolae Pauli viri justi*. Das Todesurtheil begrüßen Alle mit den Worten *Deo gratias*. [Wardenhewer.]

Martyrer, die vierzig, aus Sebaste in Armenien, in Deutschland meist die vierzig Ritter genannt, werden in den Homilien mehrerer Väter gefeiert. Die älteste derselben ist vom hl. Basilius, der kaum ein Menschenalter nach dem Martyrium schrieb. Aus ihr schöpfte Gregor von Nyssa, Ephraim und Gaudentius von Brescia. Jüngern Ursprungs, aber doch immer alt und ehrwürdig genug, um als Beleuchtung und Ergänzung der Homilie des hl. Basilius zu dienen, sind die Acten dieser Martyrer bei den Hollandisten zum 10. März, wovon die einen von einem anonymen Verfasser herrühren, die anderen aber von Johannes Diaconus (s. d. Art.), dem Biographen der Erzbischöfe von Neapel, aus dem Griechischen in's Lateinische übersetzt sind. Die Feier dieser heiligen Martyrer verbreitete sich nach ihrem Tode bald über den ganzen Orient, wo ihr Fest am 9. März begangen wird. Als dann der hl. Gaudentius (s. d. Art.) Reliquien dieser Martyrer nach Brescia brachte und über ihnen eine Kirche erbaute, wurde das

Andenken der Heiligen auch im Abendlande allgemein und auf den 10. März verlegt. Wie hoch man vom Anfange an ihre Reliquien hielt, beweist sowohl die Stelle bei Gregor von Nyssa: „Ihre Leiber sind zwar verbrannt, aber ihre Asche und Reliquien sind auf dem Erdbreite dergestalt verbreitet, daß beinahe jede Provinz davon etwas bekommen hat“, als die große Feierlichkeit, welche bei Gelegenheit der Auffindung von Reliquien der vierzig Martyrer zu Constantinopel unter der Regierung des Kaisers Theodosius II. stattfand (Sozom. Hist. eccl. 9, 2). Ueber die Passionsgeschichte derselben erzählt der hl. Basilius in der Eingangs erwähnten Homilie der Hauptsache nach Folgendes. In der Christenverfolgung des Kaisers Valerianus, in welcher auch der heilige Bischof Blasius von Sebaste (s. d. Art.) den Martyrertod starb, ungefähr um das Jahr 320, bekannten sich zu Sebaste in Armenien vierzig junge tapfere Soldaten als Christen und entgegneten auf alle zu ihrer Apostasie angewendeten Schmeicheleien und Drohungen, sie wollten nichts als ein Geld, das immer währe, eine Ehre, die ewig blühe, Wonnen, welche alle irdische Herrlichkeit unendlich übertreffen, und fürchteten nichts als die Peinen der Hölle. Sie wurden verurtheilt, nackt unter freiem Himmel bei strengster Kälte auf einem zugefrorenen Teiche ausgelegt, den Tod des Erfrierens zu leiden (wahrscheinlicher ist, daß sie halb in's Wasser getaucht und dem Oberleibe nach im Freien gelassen wurden (Boll. comm. praev. § 4). Freudig warfen sie ihre Gewänder weg, die sie wegen der Schlange angezogen — „ward ja auch unser Herr entblößt“ —, eiferten sich gegenseitig zur Standhaftigkeit an und beteten: „Vierzig haben wir den Kampfplatz betreten; laß, o Herr, uns vierzig auch gekrönt werden, denn diese Zahl ist heilig durch dein Fasten, durch das Fasten des Elias und des Moses.“ Ihre Bitte fand Erhörung; denn für einen, der abfiel und dem warmen, für die etwaigen Abtrünnigen hergerichteten Bade zulief, stellte sich der Soldat, welchem die Wache über die heiligen Befenner übertragen war. Zuletzt wurden sie, theils noch athmend, theils schon todt, auf einen Karren geworfen und zu einem Scheiterhaufen geführt; auf demselben wurden sie verbrannt, und die Asche und Ueberreste warf man in den Fluß. Die Mutter eines dieser Martyrer legte ihren noch athmenden Sohn selbst auf den Karren, ihn zur Ausdauer mahnend. [Schrödl.]

Martyrer, zehntausend, werden zweimal im römischen Martyrologium erwähnt, einmal unter dem 18. März: *Nicomediae sanctorum decem millium martyrum, qui pro Christi confessione gladio percussi sunt* — und dann unter dem 22. Juni: *In monte Ararat passio sanctorum Martyrum decem millium crucifixorum*. I. Von den ersten hat man außer dieser Notiz des römischen Martyrologiums keine weiteren Nachrichten. Da aber schon ein altes griechisches, von Cardinal Sirlet in's Lateinische übersetztes und von H. Canisius herausgegebenes Meno-